

# Budgetsanierung in Zeiten der Energiekrise

## Doppelbudget 2027/2028

Wien, 9. Juni 2026

# Warum jetzt ein Doppelbudget?

Das Doppelbudget schafft Planungssicherheit und bringt die Staatsfinanzen schrittweise zurück auf Kurs

## Ausgangslage

- Das Budget 2025/2026 enthält bereits ein **umfassendes Sanierungspaket**.
- Die öffentlichen Finanzen sind weiterhin durch hohe Defizite, **steigende Zinsausgaben** sowie die angespannte Finanzlage von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung belastet.
- Österreich befindet sich, wie viele andere EU-Länder, in einem Defizitverfahren. Ziel ist es, das gesamtstaatliche Defizit 2028 unter 3 % des BIP zu bringen, um das Defizitverfahren zu verlassen.

## Warum sind zusätzliche 2,5 Mrd. € erforderlich?

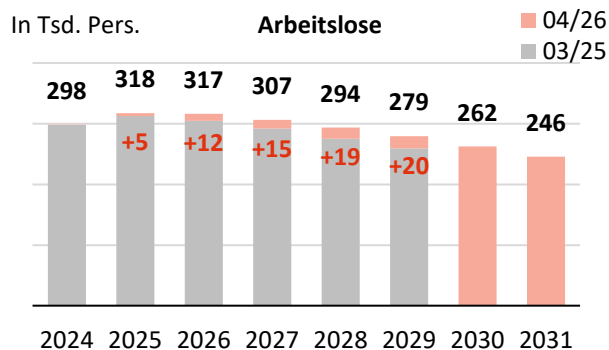
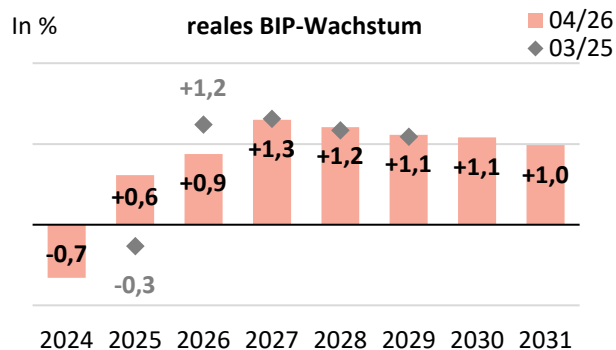
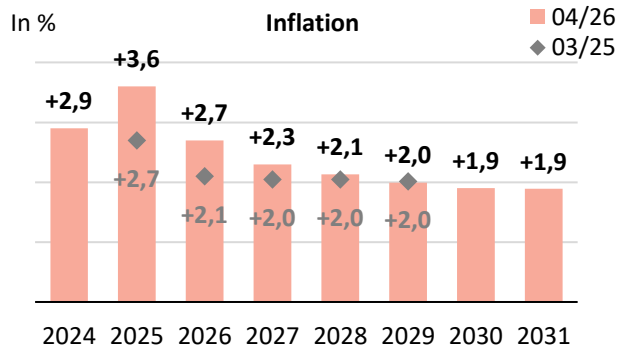
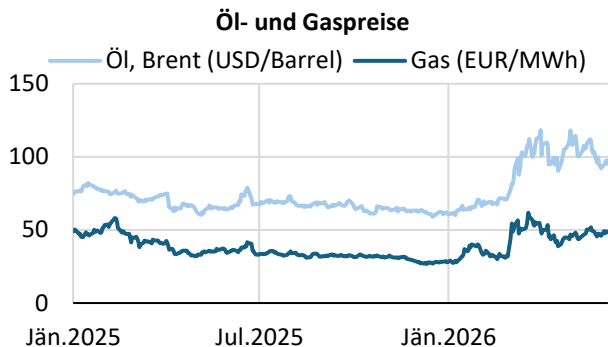
- **Schwächeres wirtschaftliches Umfeld** aus den wirtschaftlichen **Folgen des Iran-Krieges**: Die Konjunktur- und **Arbeitsmarktentwicklung** fiel in der WIFO-Prognose ungünstiger aus als bisher erwartet.
- **Höherer Ausgabendruck**: **Inflation** und Indexierungen erhöhen die Ausgaben, wengleich Gegenmaßnahmen die Auswirkungen bereits deutlich begrenzen.
- **Geänderte Fiskalziele**: Anpassungen des innerösterreichischen **Stabilitätspakts** und die Defizitentwicklung der Sozialversicherung erhöhen den Konsolidierungsbedarf des Bundes.

## Doppelbudget 2027/2028

- Planungssicherheit in unsicheren Zeiten
- Klarer Sanierungspfad bis 2028
- Zusätzliche Konsolidierung: 2,5 Mrd. €
- Defizit-Ziel: unter 3 % des BIP
- Staatsfinanzen nachhaltig stabilisieren

# Konjunkturprognosen als Budgetgrundlage

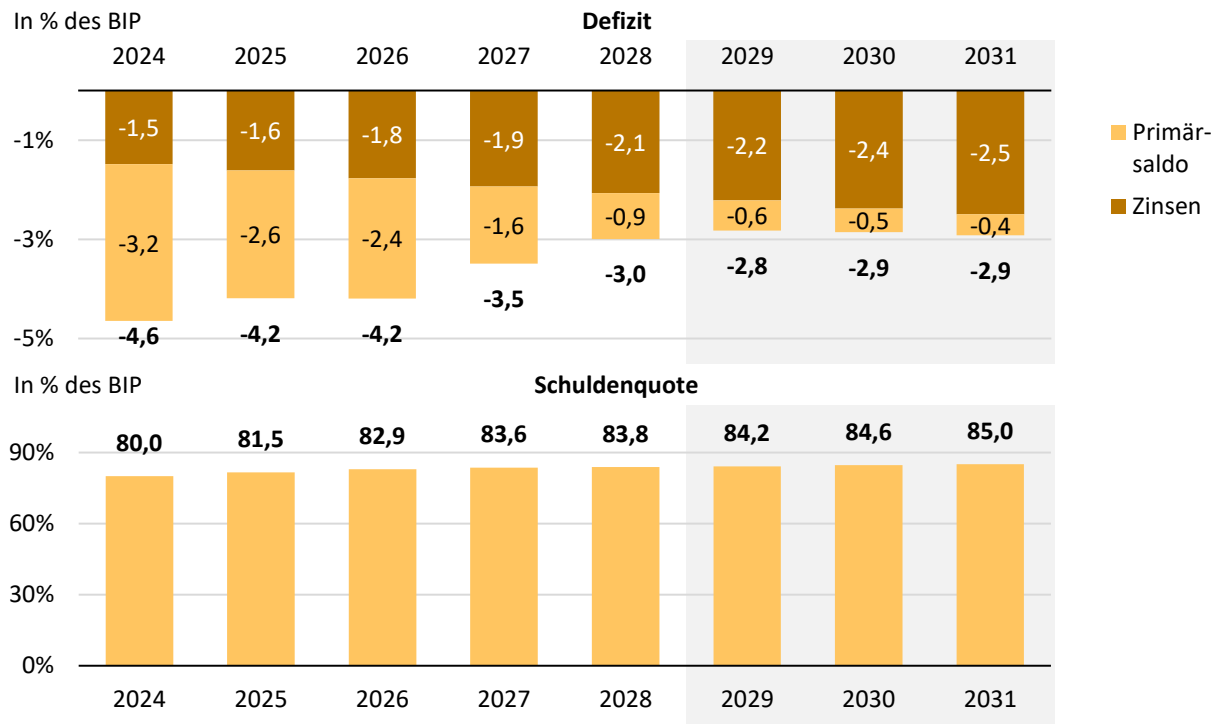
Verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen erschweren den Budgetpfad



- Die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** haben sich für 2026 seit der WIFO-Prognose vom März 2025 **eingetrübt**.
- Die Konjunkturerholung für heuer fällt schwächer aus; insbesondere die **gestiegene geopolitische Unsicherheit** dämpft Wachstum und Investitionen.
- Die **Arbeitslosenquote** bleibt auf **erhöhtem Niveau**, wodurch der Druck auf arbeitsmarktbezogene Ausgaben anhält.
- Schwächeres Wachstum und ein gedämpftes Lohnsummenwachstum** verschlechtern die staatlichen Einnahmen.

## Budgetäre Eckwerte des Doppelbudgets 2027/28

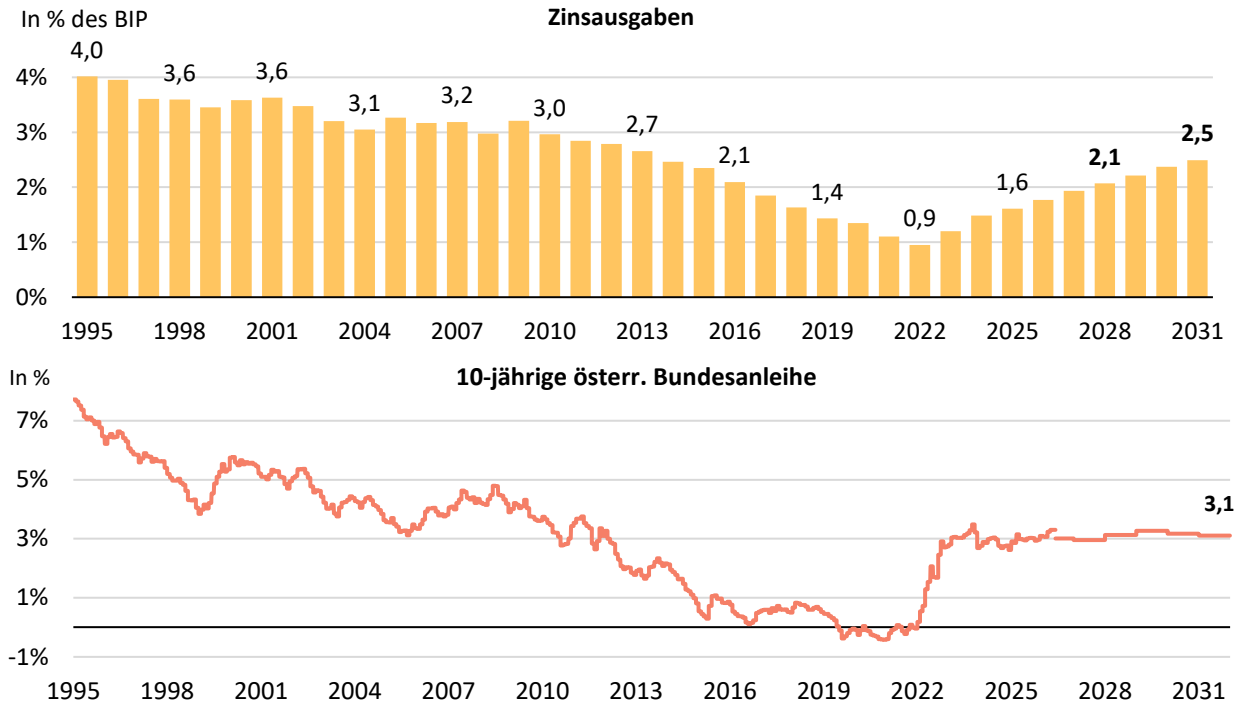
Trotz deutlicher Budgetsanierung belasten steigende Zinsausgaben die öffentlichen Finanzen



- **Hohe Zinskosten** in Folge der hohen Verschuldung der vorherigen Bundesregierung **erschweren den Abbau von Defizit und Schulden.**
- Während sich das **Defizit** von 2026 bis 2031 um 1,3 %P reduziert, sinkt der **Primärsaldo** um 2,0 %P des BIP.
  - Der Primärsaldo entspricht dem Defizit abzüglich der Zinsausgaben.
- Während die **Defizite im EU-Durchschnitt** die kommenden Jahre **ansteigen**, setzt Österreich auf einen konsequenten Defizitabbau.
- Steigende Zinsausgaben erschweren die Stabilisierung der Schuldenquote.

## Entwicklung der Zinsausgaben seit 1995

Anders als frühere Regierungen muss die aktuelle Bundesregierung steigende Zinslasten finanzieren

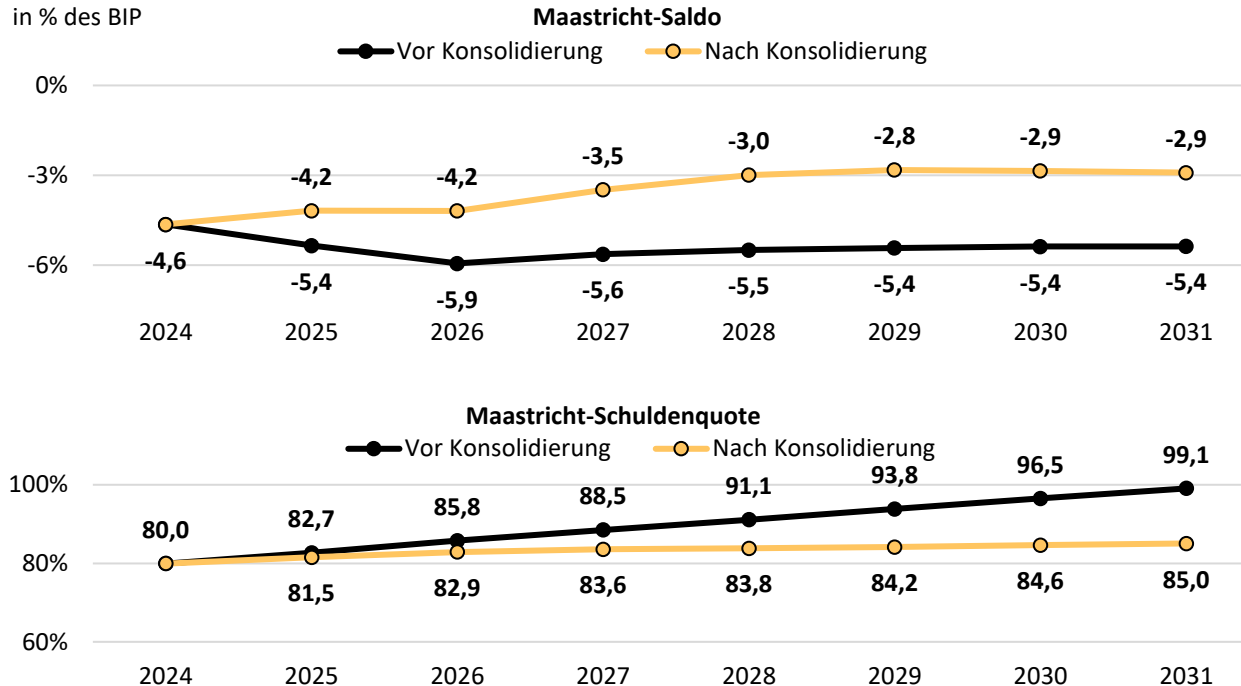


Quelle: Statistik Austria bis 2025, BMF ab 2026, WIFO-Prognose April 2026

- Sinkende Zinsausgaben schufen über viele Jahre zusätzlichen budgetären Handlungsspielraum.
- **Seit 2023 steigt die Zinsbelastung** infolge der hohen Verschuldung der vorherigen Bundesregierung und des höheren Zinsniveaus wieder deutlich an.
- Bis 2031 erhöhen sich die **Zinsausgaben** somit auf rund 2,5 % des BIP und **binden zusätzliche Budgetmittel**.
- Steigende Zinsausgaben erschweren Konsolidierung und Schuldenabbau.

## Wirkung der Budgetsanierung seit Regierungsantritt

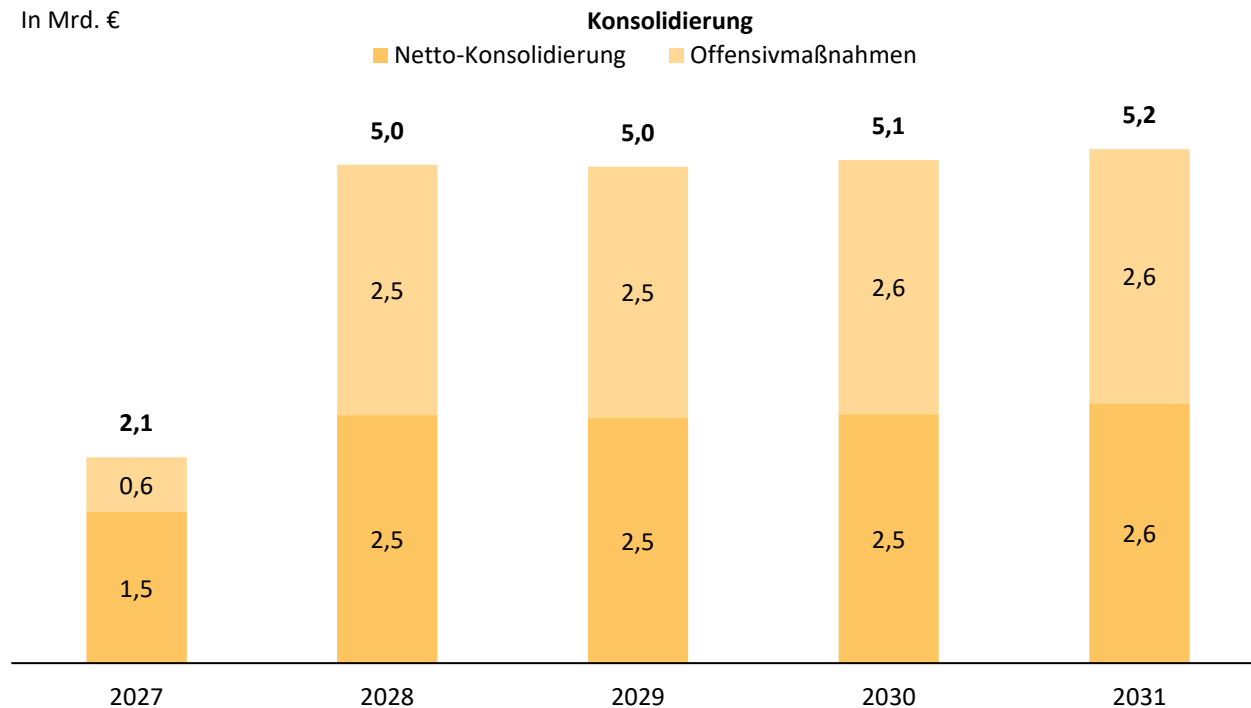
Die Sanierung ist notwendig, um die steigende Verschuldung einzubremsen.



- **Ohne Sanierung** läge das **Defizit** 2026 **nahe 6 %** des BIP und würde sich mittelfristig bei deutlich über 5 % stabilisieren.
- 2025 lag das Defizit des Gesamtstaates mit -4,2 % des BIP besser als prognostiziert (-4,5 %).
- Die Schuldenquote würde ohne Sanierungsmaßnahmen nahe der 100 %-Marke liegen.

## Zusätzliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Konsolidierung schafft Spielraum für gezielte Zukunftsinvestitionen



Quelle: BMF

### Konsolidierung

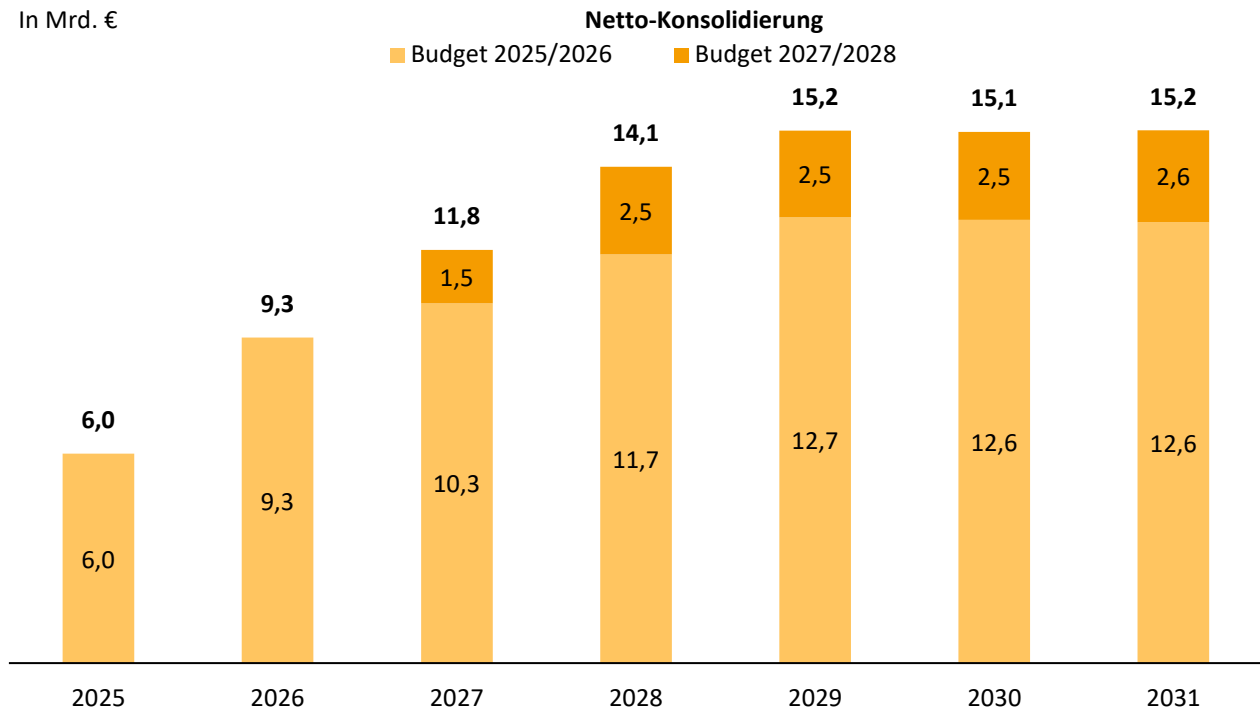
- Signifikante Beiträge von Unternehmen und Personen mit höheren Erwerbseinkommen.
- Sozial ausgewogene Lastenverteilung.
- Effizienzsteigerungen in Verwaltung und Förderwesen.
- Gezielte Familienleistungen und Abbau klimaschädlicher Förderungen.

### Offensivmaßnahmen

- Stärkung von Standort, Arbeitsmarkt und Qualifizierung.
- Schwerpunkte bei Pflege, Armutsbekämpfung und Teilhabe.
- Investitionen in Chancengleichheit, Kinder und Bildung.

## Budgetsanierung seit Regierungsantritt

In Mrd. €

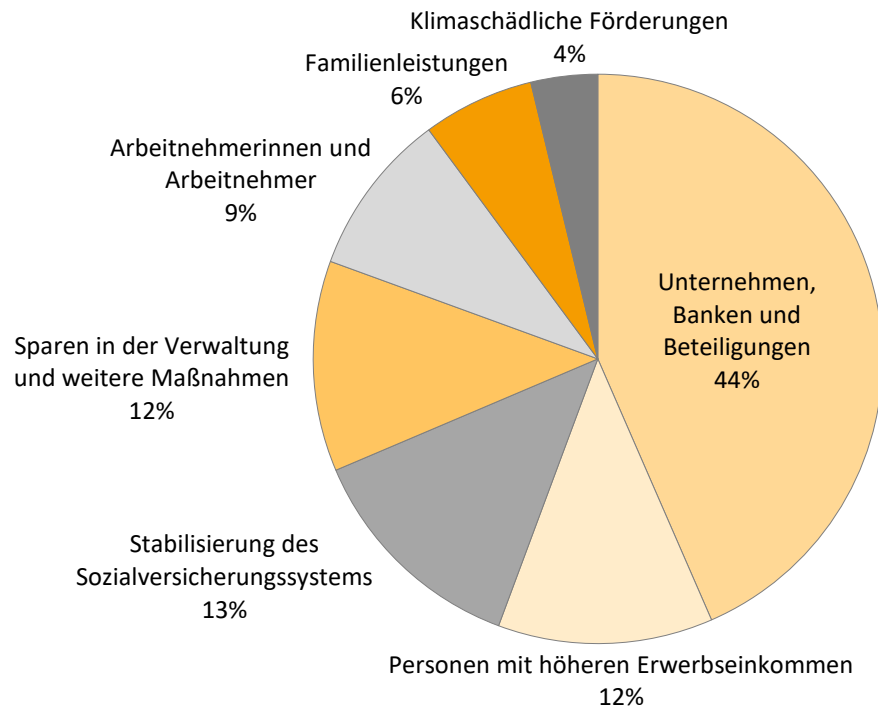


Quelle: BMF

- Um das Ziel im Jahr 2028 ein Defizit von unter 3 % des BIP zu erreichen und auch zu halten, sind nach den Sanierungsschritten im Doppelbudget 2025/2026 auch im Doppelbudget 2027/2028 Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

## Sanierungsmaßnahmen 2028

Die Sanierungslast wird gerecht zwischen allen sozialen Gruppen und wirtschaftlichen Akteuren verteilt



- Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes leisten den größten Konsolidierungsbeitrag.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen zur Konsolidierung bei.
- Moderate Anpassungen sichern die Finanzierbarkeit des Pensionssystems.
- Personen mit höheren Erwerbseinkommen leisten weiterhin markanten Beitrag.
- Verwaltung und Beteiligungen werden effizienter aufgestellt.
- Familienleistungen werden gezielter ausgerichtet.
- Abbau klimaschädlicher Förderungen stärkt Budget und Klimaschutz.

## Unternehmen, Banken und Beteiligungen

Unternehmen leisten den größten Sanierungsbeitrag und profitieren von der Lohnnebenkostensenkung

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028
Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken (Bankenabgabe)	16	300,0	300,0
Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe		163,0	180,0
<i>Erhöhung Dividenden ÖBAG und Verbund AG</i>	40	143,0	160,0
<i>Erhöhung Dividende Österreichische Bundesforste (ÖBf)</i>	42	20,0	20,0
Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich	16	20,3	120,5
Einführung ALV-Beiträge ältere Arbeitnehmer:innen und weitere Maßnahmen SV/ALV	div.	142,0	166,0
Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen	20	100,0	100,0
Streichung Rückerstattung SV-Beiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung	16	15,0	15,0
Anhebung des Eigenbeitrages in der Pensionsversicherung der Bauern	22/SV	13,7	14,0
Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahren	25		500,0
Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes	16		200,0
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung	div.		300,0
Einschränkung begünstigte Wirtschaftsgüter investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	16		200,0
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket	16		70,0
Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales	16		15,0
<b>Summe Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes</b>		<b>754,0</b>	<b>2.180,5</b>

- Paradigmenwechsel: Die Gewinnsteuer von Unternehmen & Konzerne wird von 23 % auf 24 % ab 1 Mio. € Gewinn erhöht.
- Zudem leistet die Bankenabgabenerhöhung einen wesentlichen Sanierungsbeitrag.
- Streichung des Gewinnfreibetrags bei Wertpapieren.
- Arbeitsmarkt- und Fördermaßnahmen werden zielgerichteter ausgestaltet.
- Ausweitung der Beitragspflichten stärkt die Finanzierung von ALV und FLAF.
- Anpassungen bei der Altersteilzeit dämpfen den Ausgabenanstieg.
- Höhere Eigenbeiträge in der bäuerlichen Pensionsversicherung und Streichung der SV-Beitragsrückerstattung in der bäuerlichen Sozialversicherung.

## Personen mit höheren Erwerbseinkommen

Leistungsfähigkeitsprinzip stärkt die soziale Ausgewogenheit der Konsolidierung

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028
Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage	div.	228,8	287,7
Einführung Sachbezug für Fahrzeuge mit einem CO <sub>2</sub> -Emissionswert von Null (E-Autos)	16	110,0	190,0
Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken iRd. ImmoESt	16	100,0	120,0
Erhöhung Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionsbezüge	23/div.	15,0	15,0
<b>Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen</b>		<b>453,8</b>	<b>612,7</b>

- Personen mit höheren Erwerbseinkommen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung.
- Für Grundstücke im Altbestand (Hauptwohnsitze ausgeschlossen) wird die Immobilienertragssteuer erhöht.
- Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (=HBGL) um 200 € bringt mehr Geld für die Sicherung der Sozialversicherungen.
- Erhöhung der Sicherungsbeiträge für sehr hohe Pensionsbezüge (sog. Luxus pensionen) im öffentlichen Bereich.
- Einführung eines Sachbezugs für E-Autos stärkt die Konsolidierung.

## Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme

Gezielte Maßnahmen stabilisieren das Sozialversicherungssystem und sichern seine Finanzierbarkeit

### Stabilisierung des Sozial- und Pensionsversicherungssystems

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028
Pensionsanpassung 2027/2028		273,0	559,0
<i>Pensionsversicherung</i>	22/SV	223,0	457,0
<i>Pensionen Beamtinnen und Beamte</i>	23	50,0	102,0
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen	22/SV	50,0	75,0
Aussetzung Valorisierung einkommensunabh. Sozialleistungen 2028	22/SV		15,1
<b>Konsolidierungsbeitrag Pensionist:innen sowie weitere Sozial- &amp; Versicherungsleist.</b>		<b>323,0</b>	<b>649,1</b>

### Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028
Neugestaltung ALV-Beiträge und weitere Maßnahmen ALV	div.	289,0	379,0
Abschaffung des Telearbeits-Pauschales	div.	58,3	88,3
<b>Summe Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		<b>347,3</b>	<b>467,3</b>

- Moderate Pensionsanpassungen dämpfen die Ausgabendynamik.
- Effizienzsteigerungen bei Kur- und Rehabilitationsleistungen.
- Aussetzung der Valorisierung einkommensunabhängiger Sozialleistungen.
- Auslaufen pandemiebedingter Sonderregelungen bei Telearbeit.

# Offensivmaßnahmen 2028

Gezielte Investitionen in den Standort, Arbeit & Soziales und Bildung

2028: 2.520 Mio. €



- Lohnnebenkostensenkung - Dienstgeberbeitrag zum FLAF



**Arbeit & Soziales**  
310 Mio. €

- Offensivmaßnahmen im Pflegebereich
- Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen
- Zusätzliche Arbeitsmarktförderung



**Bildung**  
210 Mio. €

- Ausbau Ganztagsschulen
- Kostenloses, verpflichtendes 2. Kindergartenjahr

## Standort

- Niedrigere Lohnnebenkosten entlasten personalintensive Betriebe.

## Arbeit & Soziales

- Aktive Arbeitsmarktpolitik stärkt Qualifizierung und Beschäftigung.
- Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendarmut verbessern Teilhabechancen.

## Bildung

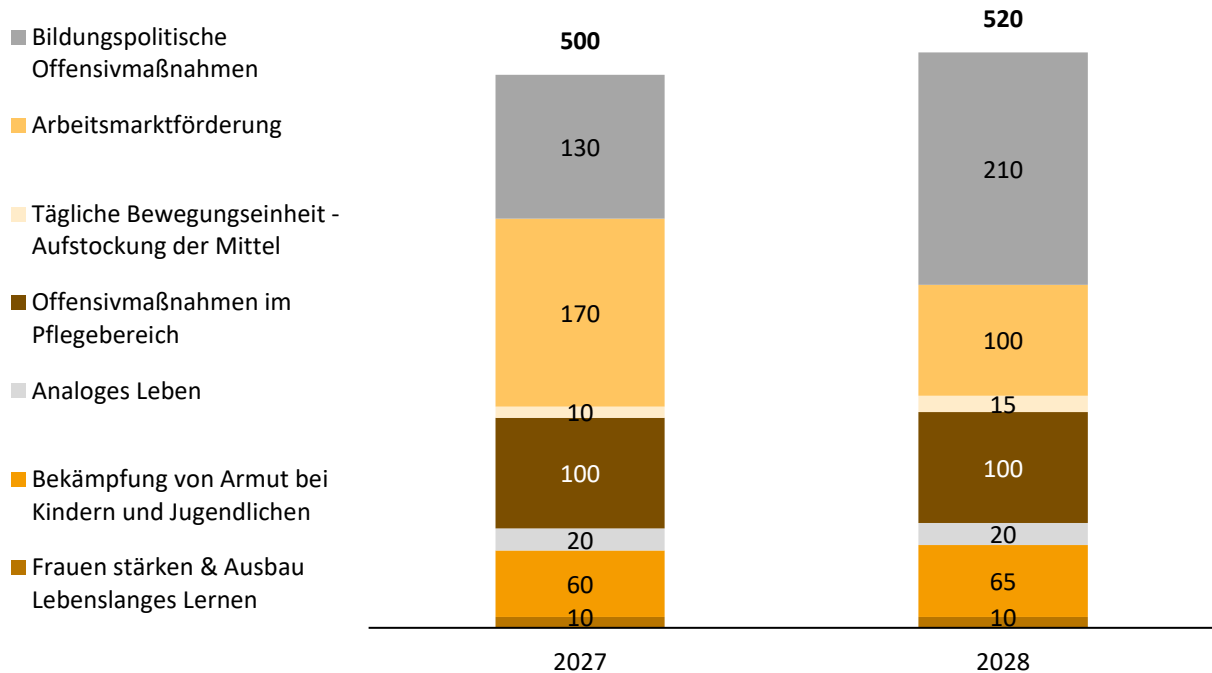
- Mehr Qualität in der Elementarpädagogik und kostenloses 2. Kindergartenjahr.
- Ganztägige Schulformen stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Arbeit & Soziales, Bildung

Sozialpolitik unterstützt Teilhabe und Lebensqualität in allen Lebenslagen



In Mio. €



- **Stärkung der Pflege.**
- Gezielte **Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut.**
- Förderung von Teilhabe durch den **Erhalt analoger Zugänge** und die Unterstützung **digitaler Teilhabe.**
- Zusätzliche Mittel für die **tägliche Bewegungseinheit** sowie Bildungsaufstieg und **lebensbegleitendes Lernen.**
- **Steigendes Frauenbudget** für Projekte im Bereich Gleichstellung und Gewaltschutz.
- **Investitionen in Bildung,** Betreuung und Inklusion stärken **Chancengleichheit** und die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**

# Rechtliche Grundlagen & Parlamentarischer Fahrplan

Doppelbudget 2027/2028: Umfangreicher Gesetzgebungsprozess in engem Zeitrahmen

- Bundesfinanzgesetz 2027, Bundesfinanzgesetz 2028
- Bundesfinanzrahmengesetz 2027-2030, Bundesfinanzrahmengesetz 2028-2031
- Budgetbegleitgesetz 2027 und 2028
- Ministerratsvortrag betreffend weiterer budgetpolitischer Maßnahmen für das Doppelbudget 2027/2028
- Budgetrede: 10. Juni
- Bundesfinanzgesetze, Bundesfinanzrahmengesetze & Budgetbegleitgesetz:
  - 1. Lesung: 11. Juni
  - 2. & 3. Lesung: 8. bis 10. Juli
  - Inkrafttreten BFG/BFRG: 1. Jänner 2027 bzw. 1. Jänner 2028
  - Inkrafttreten BBG: stufenweise
- Budgetmaßnahmengesetz 2026 zum Budget 2027/2028:
  - 1. Lesung: 20. Mai
  - 2. & 3. Lesung: 10./11. Juni
  - Inkrafttreten: stufenweise im Jahr 2026
- Budgetausschuss-Woche: 29. Juni – 3. Juli
- Rechtsgrundlage Doppelbudget: Art. 51 Abs. 3 B-VG
- Novelle des BFG 2028 zwingend im Herbst 2027 notwendig